

Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Riefaer, Riefaer Nr. 20, Söhlisch Nr. 22.

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riefa, des Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptzollamts Weißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachamt Riefa Nr. 22.

Nr. 50.

Freitag, 28. Februar 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Abzüge und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 88 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 88 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt ertönt, wenn der Betrag vorläufig durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Riefa & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ulfemann, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riefa.

Auf Biegen und Brechen.

Der Damesplan hat die deutsche Wirtschaft schwer befallen. Drückende Obligationen lagern auf der Reichsbahn, auf der Industrie und der Landwirtschaft. Der Youngplan versucht mit ihnen aufzuräumen. Reichsfinanzminister a. D. Dr. Hildebrandt trug dem Rechnung und verkündete unmittelbar vor Weihnachten eine Senkung der Steuerlasten für die deutsche Wirtschaft. Die Freude über das kommende Weihnachtsfest war groß. Sie ist längst verflogen, obwohl auch der jetzige Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer ursprünglich eine Lastenentlastung für die Wirtschaft beabsichtigte. Es ist wieder einmal ganz anders gekommen. Der Außenstehende kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß man in Berlin fast jeden Tag neue Feindbeträge, neue Enttäuschungen an den Steuerentlastungen, neue Kasendifferenzen, weitere Unterbilanzungen entdeckt und infolgedessen zu stets steigenden Forderungen an dem Steuerfußel der Zeitgenossen kommt.

Ein Gefühl der Unsicherheit scheint alle beschließen zu haben. Selbst um den Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer ist es eigenartig bestellt. Als er die Nachfolgerschaft Dr. Hildebrandts antrat, jubelte ihm die Wirtschaft zu, denn sie wußte, daß er als Professor der Versicherungswirtschaft nicht nur über hervorragende theoretische Kenntnisse in der Nationalökonomie verfügte, sondern auch durch seine persönlichen Beziehungen zur chemischen Industrie weiß, wie es um unser Wirtschaftsleben bestellt ist und welche Forderungen die Wirtschaftsführer hinsichtlich der Reichsfinanzreform stellen. Die Verhandlungen der letzten Wochen haben die große Autorität des Reichsfinanzministers einigermassen erschüttert. Wenigstens gilt das von der öffentlichen Meinung. Wir machen diesen Vorbehalt ausdrücklich, da wir bisher mit unserem Urteil zurückhaltend und es erst fällen wollen, wenn die gegenwärtigen Verhandlungen im Reichskabinett und die weiteren Unterhandlungen mit den Führern der Koalitionsparteien abgeschlossen sind.

Wenn wir nämlich die Persönlichkeit Dr. Moldenhauers zurechtfinden und richtig durchschauen, dann verharzt er immer noch auf der Basis seiner ersten großartigen Rede vor der deutschen Volksvertretung. Auch seine Gegner geben zu, daß er eine Finanzpolitik auf weite Ziele treibt. Er will nicht nur den Reichshaushalt von 1930/31 ausbalanzieren, und die Reichskasse sanieren, sondern auch für die nächsten Haushaltsjahre den Reichshaushalt richtungsgleich bestimmen. Was der Youngplan bezweckt, die steuerliche Entlastung der Wirtschaft, die die gegenwärtige Kasenlage des Reichs und der Länder jedoch verhindert, soll im nächsten Staatjahr verwirklicht werden.

Dies ist aber nur möglich, wenn das Problem der Arbeitslosenversicherung gelöst ist. Alimentierung oder Autonomisierung der Reichsversicherungsanstalt, das ist die Frage. Gerade hier stehen sich aber die Ansichten und Zielsetzungen der deutschen Volksparteiler und der Sozialdemokraten diametral gegenüber. Die deutschen Sozialdemokraten stehen an der Seite ihrer liberalen Volksgenossen. Das Zentrum scheint jedoch geteilter Auffassung zu sein. Stegerwalds Denkschrift tritt für die Heranziehung der Reichsbediensteten, der Beamten und Angestellten, um die Arbeitslosenversicherungsanstalt weiter zu alimentieren. Dr. Moldenhauer dagegen ist für ihre Autonomisierung. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen sich über die Beiträge und über die Leistungen der Versicherung verständigen und für das Soll und Haben der Anstalt gemeinsam verantwortlich zeichnen. Bringen sie das Verantwortungsgesühl, das die Sanierung der Arbeitslosenversicherungsanstalt fordert, nicht auf, dann steht dem Reichskabinett die letzte Entscheidung zu. Diese Gedanken sind durchaus logisch, auch wirtschaftlich vortrefflich fundamentiert und staatsrechtlich durchaus begründet.

Im engsten Zusammenhang damit muß das Problem der Lastenverteilung, das der Youngplan und die Haager Vereinbarungen uns auferlegt, endlich gelöst werden. Auch hier stehen sich die Zielsetzungen der bürgerlichen und sozialistischen Mitglieder der Regierungskoalition des Reiches sehr scharf gegenüber. Nur durch indirekte Steuern, erklärt Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer und die hinter ihm stehenden deutschen Volksparteiler und deutschen Sozialdemokraten, ist das Problem zu lösen. Rein, sagen die Sozialdemokraten, auch der Besitz und das Einkommen müssen herangezogen werden. Daher der Gedanke des Rotopfers der Reichsbediensteten, der freilich von den Betroffenen geradezu als ein "Rotzuchttopf" empfunden wird. Es erscheint auch paradox, daß die Arbeitslosenversicherungsanstalt, die unmittelbar Arbeiter und Unternehmer angeht, von den Beamten und Angestellten finanziert werden soll, die mit den Arbeitslosen unmittelbar nichts zu tun haben. Die ablehnende Stellungnahme des Reichsfinanzministers Dr. Moldenhauer gegen das Rotopfer der Reichsbediensteten ist daher durchaus begründet, wenngleich es in der Arbeiterkassensatzung gar kein Echo findet und selbst in der Unternehmerwelt mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis genommen wird.

Im den Fragen der Arbeitslosenversicherung einerseits und der direkten oder indirekten Steuern andererseits herrscht ein tiefer Zwiespalt in den Regierungsparteien und im Reichskabinett. Wäre das deutsche Volk, das wenigstens in der Reichsregierung Einstimmigkeit herrscht, dann könnte es den gegenwärtigen und kommenden Verhandlungen getrost entgegensehen. Aber das Wissen um die Uneinigkeit, die verfeindeten Zielsetzungen, die sich widersprechenden Entwicklungstendenzen und die einander entgegenstehenden politischen Bestrebungen beunruhigt. Handelt es sich nur um parteipolitische theoretische Gegensätzlichkeiten, dann haben sich die Meinungsverschiedenheiten leicht

Der Kampf um die Ministerpensionen.

Abstimmungen im Reichstag.

1 Berlin. Im Reichstag wurde gestern der Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Reichskanzlers und der Reichsminister (Reichsministergesetz) nach ausgedehnter Debatte in zweiter Beratung mit großer Mehrheit angenommen.

10. Berlin, am 27. Februar, 8 Uhr.

Der Reichstag überweist in der Donnerstag-Sitzung zunächst ohne Aussprache den vom Reichsrat erhobenen Einspruch gegen die Novelle über den Geldwertverwahrungsgleich bei bebauten Grundstücken dem Wohnungsausschuß. Zur zweiten Beratung kommt dann das

Reichsministergesetz.

durch das die Rechtsverhältnisse des Reichskanzlers und der Reichsminister geregelt werden sollen.

Nach der Ausschussfassung der Vorlage beträgt das Gehalt des Reichskanzlers jährlich 45 000, das der Reichsminister 35 000 Mark, wozu Wohnungsgeld und Dienstaufwandsentschädigungen kommen. Eine Pension soll den ausscheidenden Regierungsmitgliedern nicht gewährt werden, aber ein Uebergangsgeld nach der Dauer der Amtszeit jedoch auf mindestens sechs Monate und höchstens fünf Jahre nach der Amtsniederlegung. Für die ersten drei Monate soll das Wartegeld den vollen Betrag für die folgende Zeit 50 Prozent des Gehalts betragen. Eine Ruherente von höchstens 12 000 Mark im Jahre sollen nur diejenigen Regierungsmitglieder erhalten, die im Amt arbeitsunfähig geworden sind oder beim Ausscheiden nach mindestens vierjähriger Amtszeit das 65. Lebensjahr erreicht haben.

Der Ausschuss fordert in einer Entschließung, daß zurückgetretene Minister, die aus der Beamtenlaufbahn hervorgegangen sind, nach Möglichkeit in für sie geeignete Reichsbeamtenstellen angestellt werden.

Abg. Gottscheiner (Dnat.) stimmt dem Grundgedanken des Gesetzes zu, daß der parlamentarische Minister keinen Pensionsanspruch haben soll. Durch die Gewährung einer Ruherente bei Erreichung des 65. Lebensjahres werde leider diese klare Linie verlassen. Der Redner wendet sich gegen einen von den Sozialdemokraten eingebrachten Antrag, wonach die Ernennung eines neuen Reichskanzlers nicht von ihm selbst gegengezeichnet werden soll, wie es jetzt die Vorlage vorsieht. Die Deutschnationalen sehen eine unzulässige Beeinträchtigung der Entscheidungsfreiheit des Reichspräsidenten in diesem Antrag und würden die ganze Vorlage ablehnen, wenn der Antrag angenommen wird. Wir sind auch dagegen, daß das Wohnungsgeld der Minister von 3500 auf 3000 Mark erhöht wird.

Abg. Dr. Scheiter (Str.) begrüßt die Vorlage, die eine Lücke in der Verfassung ausfülle. Er bekämpft den sozialdemokratischen Antrag über die Ernennung eines neuen Reichskanzlers mit ähnlichen Gründen wie der Abg. Gottscheiner. Die Vorlage sei geeignet, das Vertrauen zu den höchsten Beamten des Staates zu härten. Künftig werde ein großer Idealismus dazu gehören, das Amt eines Ministers oder Reichskanzlers zu übernehmen.

Abg. Collofer (D.-V.) bezeichnet die Vorlage als den Erfolg eines früheren Vortrages der Wirtschaftspartei. Das vorliegende Gesetz sei zu begrüßen als erstes Anzeichen des Willens der Reichsleitung, den gegenwärtigen schweren wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die Wirtschaftspartei sei nicht Gegner des Berufsbeamtenstandes, aber sie wolle die Beamten nicht zum Instrument der Parteiherrschaft machen. Minister der Republik hätten sich ihre Privatnützlichkeiten als pensionsfähige Dienstjahre anrechnen lassen. (Abg. Rothmann (Soz.): Das ist nicht wahr! — Rufen Sie doch einen einzigen Fall!) Die Wirtschaftspartei werde dem Gesetz zustimmen und bedauere nur, daß es nicht rückwirkende Kraft erhalten könne.

Abg. Logler (Komm.) bezeichnet die in dem Gesetz vorgesehenen Gehälter und Wartegelder als viel zu hoch. Mit der Vorlage werde nur erreicht, daß die Gewerkschaftsführer, die Minister werden, nicht mehr den Berufsbeamten gegenüber benachteiligt werden.

Abg. Morath (D.B.) betont, unter den 84 Ministern der Republik seien nur zwei ehemalige Gewerkschaftsführer gewesen. Die in dem Gesetz vorgesehenen Gehälter seien angelehnt der Aufhebung der Pensionsansprüche wirklich nicht als übertrieben hoch zu bezeichnen, erst recht nicht das

Wohnungsgeld. Der deutschnationale Antrag auf Herabsetzung des Wohnungsgeldes sei unberechtigt. Wir beantragen mit Unterstützung der Demokraten, daß beim Tode eines ehemaligen Reichsministers während des Bezugs einer Ruherente die Hinterbliebenen für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate noch die volle Ruherente soll weiter nach unserem Antrag zum 18. zwanzig Prozent des Gehalts betragen und beim Vorliegen besonderer Verhältnisse auf 40 Prozent erhöht werden können.

Abg. Dr. Reinhold (Dem.) erhofft von der Vorlage das Verschwinden der in bewußter Demagogie verbreiteten Reden von den Riesenbezügen republikanischer Staatsmänner. Tatsächlich existiere kein Gewerkschaftsführer, der Ministerpension beziehe. Durch eine ionale Auslegung des Gesetzes müsse verhindert werden, daß Beamte geradezu von der Übernahme eines Ministerpostens abgeschreckt werden. Der sozialdemokratische Antrag, wonach die Ernennung eines neuen Reichskanzlers von dessen Amtsvorgänger gegengezeichnet werden muß, würden die Demokraten ablehnen.

Abg. Rothmann (Soz.) weist darauf hin, daß das vorliegende Gesetz der Initiative der Sozialdemokraten zu verdanken sei. Das Ministeramt sei auch bisher nicht in der Republik eine Quelle der Verderben gewesen. Der nationalsozialistische Abg. Dr. Fried hat die Ministergehälter als zu hoch bekämpft und erklärt, die Minister müßten noch etwas herauszahlen. Inzwischen hat er aber einen republikfrommen, wenn auch vielleicht nicht ganz aufrichtigen Eid auf die Verfassung der thüringischen Republik geleistet. (Beizepräsident Ester ruft den Redner zur Ordnung.) Er nimmt ein Ministergehalt von der Republik und bereitet sich vor auf den Bezug von Ministerpension.

Abg. Stöhr (Nat.-Soz.) erklärt, dem bestehenden Zustand gegenüber sei die Vorlage zwar ein Fortschritt, aber es sei immer noch viel zu viel, was hier den parlamentarischen Ministern in den Schoß geworfen werde. Die Nationalsozialisten würden die Vorlage ablehnen. (Abg. Stöhr (Komm.): Die steht es mit den Pensionen von Lubendorf und Epp?) Wir haben immer die Pensionsaufzählung auf 12 000 Mark gefordert. Das gilt auch für Lubendorf.

Abg. Töbisch (Christ.-Nat.-Bauernpartei) begrüßt die Vorlage und beantragt gleichzeitig im Namen der Deutschen Bauernpartei die Herabsetzung der Gehälter auf 24 000 M. jährlich für die Minister und auf 30 000 M. für den Reichskanzler. In der jetzigen Notzeit müsse überall gespart werden, auch bei den Gehältern der hohen Beamten und bei den Abgeordneten-Diäten. Die Benutzung der Dienstwohnung müsse zu einer Maß-Vorschrift gemacht werden.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Ueber § 14, der die Gehälter bestimmt, wird auf Antrag der Kommunisten namentlich abgestimmt. Gegen die Ausschussfassung stimmen die Kommunisten, die Nationalsozialisten, viele Deutschnationale und die beiden Bauerngruppen mit Ausnahme der Abg. Dr. Fehr von der Deutschen Bauernpartei, der für § 14 stimmt.

§ 14 wird in der Ausschussfassung mit 298 gegen 90 Stimmen angenommen. Der vom Abg. Morath (D.B.) begründete Änderungsantrag zum § 18 (Ruherente) wird abgelehnt. Der Antrag auf Verbesserung der Hinterbliebenenversorgung (§ 23) angenommen.

Abgelehnt wird der sozialdemokratische Antrag, wonach die Ernennung eines neuen Reichskanzlers von seinem Amtsvorgänger gegengezeichnet werden soll.

Die Vorlage wird mit großer Mehrheit in zweiter Beratung angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Internationalen Sanitätsabkommens.

Nach kurzen Empfehlungsworten des Präsidenten Hamel vom Reichsgesundheitsamt wird das Abkommen in erster und zweiter Beratung angenommen. Der sofortigen Vornahme der dritten Beratung haben die Kommunisten widersprochen.

Der Gesetzentwurf über die Beteiligung des Reiches an der Preussischen Zentralgenossenschaftsliste, wonach der Reichsfinanzminister zur Übernahme einer Stammeinlage der Preussenkasse von 50 Millionen ermächtigt wird, wird dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Um 7 1/2 Uhr vertagt sich das Haus auf Freitag 1 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen: Nachtragsetat.

überbrücken, aber beim Fortemontate hört die Gemütslichkeit auf. Dennoch! Das Problem der Lastenverteilung ist zu lösen und muß gelöst werden. Volkswirtschaft und Reichsregierung kommen um diese Verantwortung nicht herum. Dazu ist ja das ganze Volk am Wahltage aufgerufen, um seine Vertreter zu wählen, Männer und Frauen, die sich ihrer Verantwortung dem Volke gegenüber bewußt sind und in entscheidender Stunde auch verantwortungsvoll handeln.

Knapper Sieg der britischen Regierung.

London. Der liberale Ergänzungsantrag zur Bergbauvorlage ist vom Unterhaus mit 350 gegen 371

Stimmen abgelehnt worden. Die Regierung hat damit seit der parlamentarischen Behandlung der Bergbauvorlage zum zweiten Male einen ganz knappen Sieg errungen. Bei der Abstimmung im Dezember hatte die Regierungsmehrheit 8 Stimmen betragen. Die Zusammenlegung der am Donnerstag abgegebenen Stimmen ist fast die gleiche wie im Dezember. Von den Liberalen enthielten sich einige Abgeordnete der Stimme. Die Konservativen waren nicht vollständig erschienen.

Der Abstimmung ging eine Aussprache voraus, in deren Verlauf Lloyd George den liberalen Plan verteidigte. Er erklärte die Bergbauvorlage in ihrer gegenwärtigen Form laufe darauf hinaus, daß die ausgedehnten Rechen die unrationale arbeitenden Betriebe mittragen müßten.